



# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

<b>19. Jahrgang</b>	<b>Ausgegeben am 17. September 2014</b>	<b>Nummer 20</b>
---------------------	-----------------------------------------	------------------

<b>Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Titel</b>	<b>Seite</b>
14/123	11.09.2014	Einladung zu einer Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 25. September 2014, 16.15 Uhr in Remscheid, Rathaus, Großer Sitzungssaal	3
14/124	01.09.2014	Allgemeinverfügung über die Befreiung von dem Verkehrsverbot innerhalb der Umweltzone Remscheid	9
14/125	20.08.2014	Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2015/2016 an den Grundschulen der Stadt Remscheid	11
14/126	01.09.2014	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 201 2. Änderung	11
14/127	01.09.2014	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 201 2. Änderung – Gebiet: Falkenberg/Im Mittenfeld	13
14/128		Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.09.2011 - 31.08.2012	14
14/129		Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.09.2012 - 31.08.2013	16
14/130		Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Einkauf von Dienstleistungen zur Erbringung von Leistungen im Sozialpsychiatrischen Dienst des Fachdienstes Gesundheitswesen der Stadt Remscheid (Nr. 11-14-0150-53)	18
14/131	17.09.2014	Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW	21
14/132	17.09.2014	Aufgebot eines Sparkassenbuchs	26
14/133	17.09.2014	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuchs	26
14/134		Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat Oktober 2014	27

**Impressum**

**Herausgeber:**

Stadt Remscheid  
Der Oberbürgermeister  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

**Verantwortlich:** Sven Wiertz

**Erscheinungsweise:** monatlich

**Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:**

Stadt Remscheid  
Büro des Oberbürgermeisters  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

**E-Mail:** [Remscheid@remscheid.de](mailto:Remscheid@remscheid.de)

**Telefon:** (0 21 91) 16 - 35 18

**Der Abonnementpreis**

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).  
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

**Druck:**

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

**Internet:** <http://www.remscheid.de>

**Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:**

Erscheinungstermin der Ausgabe Oktober 2014 ist, Mittwoch, 15.10.2014

Redaktionsschluss der Ausgabe Oktober 2014 ist, Montag, 06.10.2014

# A m t l i c h e   B e k a n n t m a c h u n g e n

14/123

**Einladung zu einer Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 25. September 2014 um 16.15 Uhr,  
in Remscheid, Rathaus, Großer Sitzungssaal**

## T a g e s o r d n u n g

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Änderung/Erweiterung der Tagesordnung
- 2 Niederschrift über die Sitzung vom 01.07.2014
- 3 Einwohnerfragestunde  
*(gemäß Ziff. 2.5, 10.1 und 21.1 der Geschäftsordnung nur in Sitzungen des Rates und der Bezirksvertretungen)*
- 4 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung  
*(Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag bzw. müssen mindestens einen Werktag vor dem Sitzungstag der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.)*
  - 4.1 Kosten des „Iftar“-Empfangs im Großen Sitzungssaal des Rathauses am 22. Juli 2014  
- Anfrage der Ratsgruppe Pro NRW
  - 4.2 Asylbewerber und Asylanten in der Stadt  
- Anfrage der Ratsgruppe Pro NRW
    - 4.2.1 Beantwortung der Anfrage der Ratsgruppe PRO NRW  
hier: Asylbewerber und Asylanten in der Stadt
  - 4.3 Sachstand zur Vermarktung des Geländes am Bahnhof Remscheid-Lennep  
- Anfrage der SPD-Fraktion
  - 4.4 Steuer auf Wettbüros – Auch in Remscheid ein (kleiner) Beitrag zur Haushaltskonsolidierung?  
- Anfrage der CDU-Fraktion
    - 4.4.1 Steuer auf Wettbüros - Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.08.2014
  - 4.5 Nutzung der Gebäude Scharffstraße 7 - 9  
- Anfrage der SPD-Fraktion
  - 4.6 Sachstand der Umbaumaßnahmen in den Schulen Adolf-Clarenbach und Goldenberg  
- Anfrage der SPD-Fraktion
    - 4.6.1 Sachstand Umbaumaßnahmen in den Schulen Adolf-Clarenbach und Goldenberg;  
- Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 22.08.2014
  - 4.7 Nachfrage zur Drucksache 14/3743  
„Papierfreies Rathaus – Papierverbrauch reduzieren und Kosten einsparen“  
- Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
  - 4.8 Haushaltssperre in Nordrhein-Westfalen – Auswirkungen auf Remscheid  
- Anfrage der FDP-Ratsgruppe
- 5 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
  - 5.1 Verfahren zur Besetzung von Ausschüssen des Rates und anderer Gremien  
Abweisung einer Eingabe der Ratsgruppe Pro NRW durch die Bezirksregierung Düsseldorf
  - 5.2 Vertretung der Stadt Remscheid in Gremien der Bergischen Universität Wuppertal  
- Regionalbeirat  
- Beirat der Gesellschaft der Freunde der Bergischen Universität

- 5.3 Mitteilung der Stadt Remscheid betreffend eine Bauvoranfrage zum Umbau der Handelsimmobilie Kölner Straße 38 - 40, Gemarkung Lennep, Flur 18, Flurstücke 53 und andere (ehemals Hertie)
- 5.4 Planung zur Umgestaltung des Empfangsgebäudes am Bahnhof Remscheid-Lennep
- 5.5 Berichterstattung Schlüsselprojekte
- 6 Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 6.1 Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers im Bereich Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep; Sachstandsbericht
- 6.1.1 Verkehrsgutachten zum DOC: Sensitivitätsprüfung
- 6.1.2 Verkehrsgutachten zum DOC: Unvollständig und unglaubwürdig!?
- 6.2 Berichterstattung zur Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes 2012 - 2021
- 6.3 Bericht zur aktuellen Haushaltsentwicklung
- 6.4 Vierter Erfahrungsbericht über die Umsetzung des Kooperationsprojektes "Bergisches Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Remscheid-Solingen-Wuppertal" im Zeitraum von Januar bis Dezember 2013
- 7 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung  
*(Die Vorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich von einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion eingereicht werden.)*
- 8 Anträge von Ratsmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung  
*(Die Anträge sollen spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)*
- 8.1 Erweiterung des Haushaltssanierungsplans;  
Kürzungen der Fraktionszuwendungen auch für die neue Wahlperiode (WP 15)
- 8.2 Resolution: Judenfeindlichkeit ächten  
- Antrag der Ratsgruppe Pro NRW
- 8.3 Transparentere Darstellung in den Protokollen der Ratssitzungen  
- Antrag der Ratsgruppe Pro NRW
- 8.4 Erstellung einer Verwaltungsrichtlinie bei wiederholten Ordnungswidrigkeiten  
- Antrag der Ratsgruppe Pro NRW
- 9 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung  
*(Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.)*
- 10 Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahlen 2014
- 11 Änderung der Hauptsatzung  
- Zeitlich befristete Erhöhung der Anzahl der Beigeordnetenstellen
- 12 Wahl der/des Beigeordneten für Finanzen und Bestellung zur Stadtkämmerin/zum Stadtkämmerer
- 13 Wahl der/des Beigeordneten für Ordnung, Sicherheit und Recht
- 14 Wahl der/des Beigeordneten für Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit und Sport
- 15 Einrichtung und Besetzung der Ratsausschüsse

- 15.1 Ausschüsse des Rates
  - 1. Auflösung des Hauptausschusses und des Wahlprüfungsausschusses
  - 2. Bildung von Ausschüssen des Rates nach § 57 Gemeindeordnung (GO) NRW
  - 3. Bestimmung der Mitgliederzahl der Ausschüsse
  - 4. Übertragung der Aufgaben des Finanzausschusses auf den Hauptausschuss
- 15.2 Anpassung der Zuständigkeitsordnung an die Ausschussstruktur
- 15.3 Wahl zu den Ausschüssen des Rates
- 15.4 Wahl der Mitglieder des Betriebsausschusses der Technischen Betriebe Remscheid
- 15.5 Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses in der 15. Wahlperiode
- 15.6 Berufung beratender Mitglieder in den Ausschuss für Schule und Bildung  
hier: Vertreter gemäß § 85 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen
- 15.7 Ausschussvorsitze
  - 1. Verteilung der Ausschussvorsitze
  - 2. Benennung der Vorsitzenden
- 16 Bestellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für den Integrationsrat
- 17 Bildung des Kommunalwahlausschusses für die 15. Wahlperiode (2014 - 2020)
- 18 Bildung des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl 2017
- 19 Besetzung des Beirates für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderung der Stadt Remscheid in der 15. Wahlperiode
- 20 Beratende Mitglieder im Seniorenbeirat
- 21 Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen  
hier: Benennung von Ratsmitgliedern
- 22 Wahl von Vertretern der Stadt Remscheid in den Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde
- 23 Wupperverband
  - 1. Wahl eines Vertreters der Stadt in den Verbandsrat
  - 2. Wahl von Delegierten in die Verbandsversammlung
- 24 Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH
  - Vertreter der Stadt Remscheid in der Gesellschafterversammlung
  - Vertreter der Stadt Remscheid im AufsichtsratBeschlussfassung zu Punkt 3
- 25 Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid
- 25.1 Stadtparkasse Remscheid  
Neuwahl des Verwaltungsrates  
- hier Ergänzung/Aktualisierung der Drucksache 15/0005
- 25.2 Stadtparkasse Remscheid  
Neuwahl des Verwaltungsrates
- 26 Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG  
Vertreter der Stadt Remscheid in der Gesellschafterversammlung
- 27 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr - Bestellung eines Vertreters in die Verbandsversammlung
- 28 Benennung von Vertreterinnen/Vertretern der Stadt Remscheid  
für die Trägerversammlung des Jobcenters Remscheid

- 29 Benennung der Mitglieder für das Wahlgremium zur Wahl der Sportlerin, des Sportlers und der Mannschaft des Jahres
- 30 Mitgliedschaft der Stadt Remscheid im Verein  
"Ärztliche Beratungsstelle Bergisch Land bei Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V."  
1. Bestellung einer Vertreterin der Stadt in der Mitgliederversammlung  
2. Bestellung einer Beisitzerin im Vorstand
- 31 Bergischer Fördervereins "Gesundheit von Mutter und Kind" am Klinikum Remscheid e. V.  
hier: Bestellung eines/-r Vertreters/-in der Stadt Remscheid in die Mitgliederversammlung und den Vorstand
- 32 Entsendung eines Vertreters der Stadt Remscheid in Organe des Vereins  
"Bergisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung" e. V.
- 33 Wahl von Vertretern der Stadt Remscheid in die Verbandsversammlung  
des Zweckverbandes Naturpark Bergisch Land
- 34 Bestellung von Vertretern der Stadt Remscheid in den Beirat und die Mitgliederversammlung  
des Vereins Technische Akademie Wuppertal e. V.
- 35 Jobcenter Remscheid  
Gemeinsame Einrichtung der Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch die Agentur für Arbeit Solingen-  
Wuppertal und der Stadt Remscheid, vertreten durch den Oberbürgermeister der Stadt Remscheid  
- Beiratsneubesetzung
- 36 Schlossbauverein Burg an der Wupper e.V.  
Entsendung der Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Remscheid in die Organe des Vereins
- 37 Mitgliedschaft der Stadt Remscheid im Verein  
zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e. V.  
- Bestellung des Oberbürgermeisters oder eines von ihm benannten Vertreters in den Vorstand  
- Wahl von zwei Vertretern der Stadt in die Mitgliederversammlung
- 38 Abfallwirtschaftsverband EKOCity - Vertreterbestellung der Stadt Remscheid in die Verbandsversammlung  
und den Verbandsrat, sowie in den Aufsichtsrat der EKOCity GmbH
- 39 Bestellung eines Vertreters der Stadt Remscheid in die Mitgliederversammlung  
des Vereins Kulturzentrum Klosterkirche e.V.
- 40 Entsendung von beratenden Mitgliedern in die Konferenz der Volkshochschule (VHS-Konferenz)
- 41 Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds in den Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde
- 42 Wahl von Vertretern der Stadt Remscheid in den Vorstand und den Plakettenausschuss  
der Gesellschaft der Freunde und Förderer des Deutschen Röntgen-Museums in Remscheid-Lennep e. V.
- 43 Mitgliederversammlung des Tierschutzvereins für Remscheid und Umgebung e. V.  
- Bestellung eines Vertreters der Stadt Remscheid
- 44 Stadtparkasse Remscheid  
- Jahresabschluss 2013
- 45 DBR Deponiebetriebgesellschaft Remscheid mbH - Gesellschaftsangelegenheiten
- 46 PHR Projektgesellschaft Hauptbahnhof mbH Remscheid i. L. - Gesellschaftsangelegenheiten
- 47 Auslaufen der Bestandbetrauungen in der ÖSPV-Finanzierung/Weiterentwicklung  
des VRR-Finanzierungssystems
- 48 Berichte aus den städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Organisationen

- 49 Vorbereitung der Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Düsseldorf für die Amtszeit vom 01.05.2015 bis 30.04.2020  
hier: Aufstellung der Vorschlagsliste der Stadt Remscheid
- 50 Überplanmäßige Mittelbereitstellung bei gesetzlichen Transferleistungen des Produktes 05.05.01  
- Leistungen für ausländische Flüchtlinge  
- Anpassung der Ansätze im Entwurf des Doppelhaushaltes 2015/2016
- 51 Revision des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz NRW) zum 01.08.2014:  
- Anpassung des Stellenplans der städtischen Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2014/15  
- Anpassung der Ansätze des Haushaltsplanentwurfs 2015/2016
- 52 Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets für Kinderzuschlags- und Wohngeldberechtigte gem. § 6 b Bundeskindergeldgesetz (BKGG)  
Überplanmäßige Mittelbereitstellung
- 53 Neufassung der Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkünfte der Stadt Remscheid
- 54 Sanierung Sportplatz Neuenhof; hier: außerplanmäßige Bereitstellung
- 55 Einzelhandelskonzept für die Stadt Remscheid  
Beschluss des Konzepts
- 56 Beschluss über den abweichende Ausbau (Minderausbau) der öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich des Fluchtlinienplanes Nr. 71 - Gebiet: Haddenbach - Erdelen - gem. § 125 (3) Nr. 1 BauGB
- 57 Bebauungsplan Nr. 384 1. Änderung – Gebiet: südl. Obergrunewald, östl. Schwelmer Straße (vereinfachtes Verfahren)  
1. Entscheidung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 13, § 3 (2) BauGB)  
2. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 13, § 4 (2) BauGB)  
3. Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauGB i. V. m. § 7 Gemeindeordnung NRW)
- 58 BP 121 a 1. Änderung – Gebiet: Ringstraße Südost – Seite, gegenüber Stadion  
1. Entscheidung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Bürger (gem. § 13, § 3 (2) BauGB)  
2. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 13, § 4 (2) BauGB)  
3. Satzungsbeschluss (gem. § 10 (1) BauGB i. V. m. § 7 Gemeindeordnung NRW)
- 59 Beschluss über den Minderausbau der öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich des Fluchtlinienplanes Nr. F 4 - Gebiet: Linkläuer Straße - gem. § 125 (3) Nr. 1 BauGB
- 60 Widmung der Straße "Birker Feld" und des Verbindungsweges "Birker Feld/Fliederweg"
- 61 Einziehung einer Teilfläche der Konrad-Adenauer-Straße
- 62 Widmung der Roonstraße zwischen der Blücherstraße und der Kaiser-Wilhelm-Straße
- 63 Beschluss über den abweichenden Ausbau (Mehr- und Minderausbau) der öffentlichen Straßenverkehrsflächen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 267 Blatt 2 und Nr. 267 Blatt 3 Gebiet: zwischen Großhülsberg und Klausen gem. § 125 (3) Nr. 1 und Nr. 2 BauGB
- 64 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 64.1 WDR 2 für eine Stadt - überplanmäßige Mittelbereitstellung

**Nichtöffentliche Sitzung**

- 1 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung  
*(Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag bzw. müssen mindestens einen Werktag vor dem Sitzungstag der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.)*
- 2 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 2.1 Sachstand zur Vermarktung des Geländes am Bahnhof Remscheid-Lennep
- 2.2 Sachstandsbericht BPR Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid gGmbH
- 3 Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 4 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung  
*(Die Vorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich von einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion eingereicht werden.)*
- 5 Anträge von Ratsmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung  
*(Die Anträge sollen spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)*
- 6 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung  
*(Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.)*
- 7 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 8 Bericht aus den städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Organisationen
- 9 Lindenhof - Lindenhofstraße 13, Gemarkung Remscheid, Flur 161, Flurstück 156, Aufhebung des Erbbaurechtes;

\*) Als Punkt 3 der Tagesordnung ist eine Einwohnerfragestunde festgesetzt. Die Fragestunde dauert höchstens 60 Minuten. Einwohner, die eine Frage zu stellen beabsichtigen, haben dies spätestens am 19.09.2014 dem Oberbürgermeister (Büro Rathaus) schriftlich anzuzeigen oder zur Niederschrift zu erklären. In der Anzeige/Erklärung ist der genaue Wortlaut der Frage sowie der/diejenige anzugeben, an den/die die Frage gerichtet ist. Dies können der Oberbürgermeister, einzelne Ratsmitglieder oder die Ratsfraktionen sein.

Mit der Anzeige/Erklärung ist das Einverständnis abzugeben, dass der Wortlaut der Frage einschl. der personenbezogenen Daten den Mitgliedern des Rates und den im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen übersandt sowie der Presse zur Verfügung gestellt werden können. Der/die Fragesteller/in soll in der Sitzung persönlich anwesend sein und die Frage mündlich wiederholen. Dauer höchstens 1 Minute.

Remscheid, den 11. September 2014

In Vertretung

gez. Mast-Weisz

Oberbürgermeister



14/124

**Allgemeinverfügung über die Befreiung von dem Verkehrsverbot innerhalb der Umweltzone Remscheid****I. Befreiung von den Verkehrsverboten in der Umweltzone von Amts wegen**

1. Kraftfahrzeuge der Klassen M und N<sup>1</sup>, die mit einer Plakette nach der tschechischen Regierungsverordnung über die Zuordnung der Kraftfahrzeuge zu Schadstoffgruppen und über Umweltplaketten vom 6. Februar 2013 (Gesetzsammlung Nr. 56/2013/Sb) gekennzeichnet sind, sind auf Grundlage des § 1 Absatz 2 der 35. BImSchV von den Verkehrsverboten innerhalb der Umweltzone unter der in Satz 2 bezeichneten Voraussetzung ausgenommen.

Die Befreiung gilt nur, wenn die Fahrzeuge eine Plakette aufweisen, die dieselbe Farbe aufweist wie die im Zusatzzeichen zum Zeichen 270.1 zur Freistellung vom Verkehrsverbot nach § 40 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (lfd. Nr. 46 der Anlage 2 Abschnitt 6 zu § 41 der Straßenverkehrs-Ordnung vom 6. März 2013<sup>2</sup>) angezeigten Plaketten nach § 2 Absatz 1 i. V. m. Anhang 1 der 35. BImSchV. Dann gelten diese tschechischen Plaketten als die auf dem Zusatzzeichen gezeigten Plaketten.

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung können jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden.

Anhang: Schadstoffgruppen und Plakettenmuster der tschechischen Regierungsverordnung über die Zuordnung der Kraftfahrzeuge zu Schadstoffgruppen und über Umweltplaketten und nach der 35. BIm-SchV

2. Ausnahmegenehmigungen anderer Straßenverkehrsbehörden in Nordrhein-Westfalen gelten auch für die Umweltzone der Stadt Remscheid.

**II. Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juli 2012 (BGBl. I S. 1577) wird hiermit die sofortige Vollziehung angeordnet.

Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung:

An der sofortigen Vollziehung der Regelung besteht angesichts der Bedeutung der zu schützenden Interessen und aufgrund der mit der unmittelbar bevorstehenden Geltung des Verkehrsverbots verbundenen Dringlichkeit ein besonderes Interesse. Demgegenüber wird durch die Ausnahmen nur eine geringfügige Schadstoffbelastung verursacht, die vor dem Hintergrund sämtlicher zur Luftreinhaltung ergriffener Maßnahmen nicht ins Gewicht fällt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist daher notwendig.

**III. Inkrafttreten**

Diese Allgemeinverfügung tritt am 01.10.2014 in Kraft.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstraße 39 in 40213 Düsseldorf erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

<sup>1</sup> Kraftfahrzeuge der Klassen M und N gemäß Anhang II A Nr. 1 und Nr. 2 der Richtlinie 2007/46 EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. September 2007 zur Schaffung eines Rahmens für die Genehmigung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge (ABl. L 263 vom 9.10.2007, S. 1), die zuletzt durch die Verordnung (EU) Nr. 195/2013 der Kommission vom 7. März 2013 zur Änderung der Richtlinie 2007/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 692/2008 der Kommission hinsichtlich innovativer Technologien zur Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von leichten Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen (ABl. L 65 vom 8.3.2013, S. 1) geändert worden ist.

<sup>2</sup> BGBl. Jahrgang 2013 Teil I Nr. 12, S. 367, ausgegeben zu Bonn am 12. März 2013

**Hinweise:**

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Falls die Frist durch einen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Bei der elektronischen Klageerhebung sind die besonderen Vorschriften und technischen Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) aufgeführt.







**Hinweis**

Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung hat die Klage keine aufschiebende Wirkung. Die aufschiebende Wirkung kann beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf gem. § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beantragt werden.

Remscheid, den 1. September 2014

In Vertretung  
gez. Dr. Henkelmann  
Beigeordneter

*Anhang: Schadstoffgruppen und Plakettenmuster der tschechischen Regierungsverordnung über die Zuordnung der Kraftfahrzeuge zu Schadstoffgruppen und über Umweltplaketten und nach der 35. BImSchV*

Schadstoffgruppe	Plakettenmuster der tschechischen Regierungsverordnung über die Zuordnung der Kraftfahrzeuge zu Schadstoffgruppen und über Umweltplaketten	Plakettenmuster der 35. BImSchV
2		
3		
4		

14/125

**Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2015/2016 an den Grundschulen der Stadt Remscheid**

Die zum Schuljahr 2015/2016 schulpflichtig werdenden Kinder sind an folgendem Termin anzumelden:

**Dienstag, 30. September 2014, 8.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr.**

**Ausnahmen:**

**Der Schulverbund GGS Adolf-Clarenbach (Adolf-Clarenbach und Goldenberg)  
nimmt die Anmeldungen für beide Standorte nur am Hauptstandort Pestalozzistr. 17 an.**

**Der Schulverbund GGS Dörpfeld (Dörpfeld und Struck)  
nimmt die Anmeldungen für beide Standorte nur am Hauptstandort Oststr. 6 an.**

**Der Schulverbund GGS Kremenholz (Kremenholz und Honsberg)  
nimmt die Anmeldungen für beide Standorte nur am Hauptstandort Kremenholzer Str. 66 an.**

**Die GGS Am Stadtpark  
nimmt die Anmeldungen am 30. September 2014 durchgehend in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr an.**

Die Erziehungsberechtigten können ihr Kind an einer Remscheider Grundschule ihrer Wahl anmelden. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht allerdings nur für die Grundschule, die der Wohnung des Kindes am nächsten liegt, im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazitäten.

Das anzumeldende Kind ist zur Anmeldung mitzubringen.

Folgende Unterlagen sind zur Anmeldung mitzubringen:

- Die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch oder Kinderausweis des anzumeldenden Kindes **und**
- der Anmeldebogen (wird den Erziehungsberechtigten von schulpflichtig werdenden Kindern rechtzeitig vor dem Anmeldetermin per Post zugeschickt).

Schulpflichtig werden alle Kinder, die bis zum 30. September 2015 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Kinder, die ab dem 1. Oktober 2015 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Die Entscheidung hierüber trifft die jeweilige Schulleitung. Vorzeitig aufgenommene Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig.

**Die Anmeldung eines Kindes ist nur möglich, wenn alle Erziehungsberechtigten das Kind gemeinsam in der Schule anmelden. Im Verhinderungsfall einer/eines Erziehungsberechtigten ist eine entsprechende Vollmacht des/der „verhinderten“ Erziehungsberechtigten vorzulegen.**

Remscheid, den 20. August 2014  
gez. Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

14/126

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 201 2. Änderung**

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 21.08.2014 folgenden Beschluss gefasst:

**Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 201 2. Änderung gemäß §§ 2 (1) und 13 (1) BauGB**

Für den Bebauungsplan Nr. 201 2. Änderung Gebiet: Falkenberg/Im Mittenfeld wird der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der in der Anlage beigefügten Plangrundlage zu entnehmen.

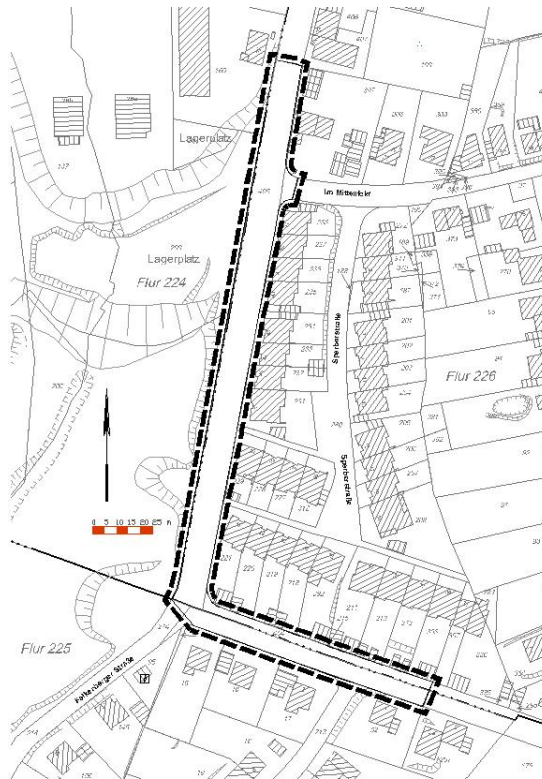
Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 201 2. Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren. Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes sollen folgende städtebauliche Ziele festgeschrieben werden:

Aufhebung der derzeitigen planungsrechtlich festgesetzten Nutzung Teilflächen der öffentlichen Verkehrsfläche in Reines Wohngebiet (WR) .

Die Festsetzung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des rechtswirksamen FNP und des Bebauungsplans Nr. 201 1. Änderung

Ortsüblich bekannt gemacht werden sollen:

- Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 201 2. Änderung gemäß § 2 (1) BauGB,
- der Hinweis, dass der Bebauungsplan Nr. 201 2. Änderung gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umwelprüfung aufgestellt werden soll,
- das nach § 2 der Bekanntmachungsverordnung NRW verfahren worden ist.



Der Aufstellungsbeschluss sowie die erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Remscheid, den 1. September 2014  
 gez. Mast-Weisz  
 Oberbürgermeister

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 201 2. Änderung – Gebiet: Falkenberg/Im Mittenfeld – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bei der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung, der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmung und des Flächennutzungsplans ist auf die Rechtsfolgen nach Satz 1 hinzuweisen.

Remscheid, den 1. September 2014  
 gez. Mast-Weisz  
 Oberbürgermeister

14/127

**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 201 2. Änderung – Gebiet: Falkenberg/Im Mittenfeld**

Rechtsgrundlagen:

§ 13 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954).

Der Hauptausschuss der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 21.08.2014 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 201 2. Änderung – Gebiet: Falkenberg/Im Mittenfeld – und seine Begründung öffentlich auszulegen.

Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 201 2. Änderung ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Die Offenlage findet in der Zeit von Montag, den 29.09.2014 bis einschließlich Freitag, den 31.10.2014 im Fachdienst Bauen, Vermessung, Kataster, Ludwigstraße 14, Erdgeschoss, 42853 Remscheid, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten statt:

Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 17.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon (0 21 91) 16 – 24 24.

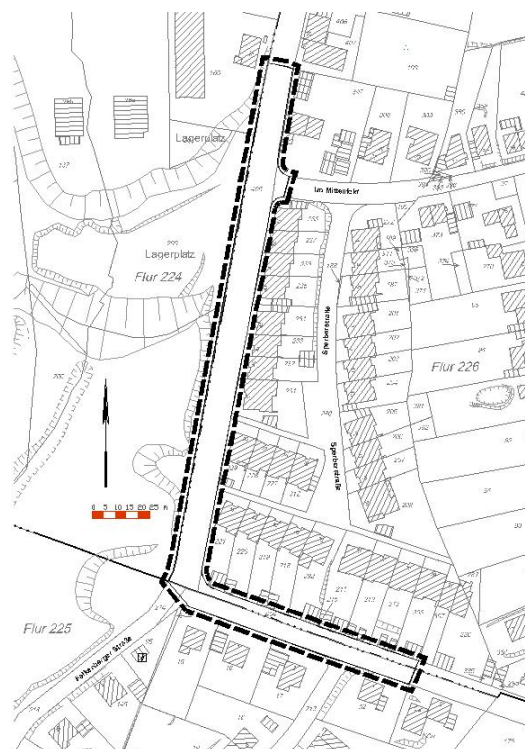
Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail ([bauleitplanung@remscheid.de](mailto:bauleitplanung@remscheid.de)) beim Fachdienst Bauen, Vermessung, Kataster einreichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan 201 2. Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Remscheid, den 1. September 2014  
 gez. Mast-Weisz  
 Oberbürgermeister

*Gebietsabgrenzung  
 Zum Bebauungsplan Nr. 201 2. Änderung – Gebiet: Falkenberg/Im Mittenfeld –*



14/128

**Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH  
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.09.2011 - 31.08.2012**

Gem. § 16 des Gesellschaftsvertrags der Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH wird nachfolgend der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.09.2011 - 31.08.2012 veröffentlicht.

**1. Bestätigungsvermerk**

Als Ergebnis der gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfung wurde seitens der Wirtschaftsprüfer der folgende Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

**Bergische Symphoniker - Orchester der Städte  
Remscheid und Solingen GmbH, Solingen**

für das Geschäftsjahr vom 1. September 2011 bis 31. August 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu **keinen Einwendungen** geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Fortbestand der Gesellschaft von der zukünftigen Gewährung der Betriebsmittelzuschüsse durch die Gesellschafterstädte abhängig ist. Auf die aktuelle politische Diskussion hinsichtlich der zukünftigen Beteiligung beider Gesellschafter wird hingewiesen. Auf die Ausführungen im Lagebericht wird verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine langjährige und sich verschärfende Diskussion über den Fortbestand der Gesellschaft die Entwicklung des Unternehmens beeinträchtigen wird, wenn nicht gar den Fortbestand gefährdet.“

**2. Bilanz zum 31. August 2012**

Aktivseite	€	Passivseite	€
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	767,86	II. Kapitalrücklage	30.281,03
II. Sachanlagen		III. Verlustvortrag	0,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.499,78	IV. Jahresüberschuss	0,00
B. Umlaufvermögen		B. Rückstellungen	
I. Vorräte		1. sonstige Rückstellungen	278.054,00
1. Plakate	1.888,57	C. Verbindlichkeiten	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00
1. Forderungen und Lieferungen Leistungen	305.710,27	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.525,07
2. sonstige Vermögensgegenstände	48.693,17	3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus	84.703,69
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	462,28	Steuern: 49.206,25	
Rechnungsabgrenzungsposten	31.758,45	Vorjahr: 50.973,89	
		davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 23.462,87	
		Vorjahr: 24.053,04	
		D. Rechnungsabgrenzungsposten	18.652,00
		Summe der Passiva	476.780,38
Summe der Aktiva	476.780,38		

**3. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.09.2011 bis 31.08.2012**

	€	€
1. Umsatzerlöse		944.296,25
2. sonstige betriebliche Erträge		665.729,56
3. Bezogene Leistungen zur Verrechnung		
a) Druck- und Werbemittel		
b) Aushilfen, Solisten, Fremdleistungen		345.033,12
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.601.459,38	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>863.688,24</u>	4.465.147,62

5. Abschreibungen	
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	23.942,53
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	323.142,10
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	478,05
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.415.293,56
10. sonstige Steuern	1.580,12
11. Betriebskostenzuschuss	<u>3.545.181,39</u>
Jahresüberschuss	<u>0,00</u>

#### 4. Beschluss der Gesellschafterversammlung

Im Umlaufverfahren erfolgte einstimmig folgende Beschlussfassung der Gesellschafter:

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2011/2012 mit einer Bilanzsumme in Höhe von € 476.780,38 fest. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2011/2012 Entlastung erteilt.

#### 5. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss der Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH liegt für einen Zeitraum von 2 Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblatts in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr in der Geschäftsstelle, Konrad-Adenauer-Str. 72 - 74, 42651 Solingen, zur Einsichtnahme aus.

14/129

#### **Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.09.2012 - 31.08.2013**

Gem. § 16 des Gesellschaftsvertrags der Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH wird nachfolgend der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.09.2012 - 31.08.2013 veröffentlicht.

#### 1. Bestätigungsvermerk

Als Ergebnis der gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfung wurde seitens der Wirtschaftsprüfer der folgende Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

#### **Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH, Solingen**

für das Geschäftsjahr vom 1. September 2012 bis 31. August 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und



über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu **keinen Einwendungen** geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Fortbestand der Gesellschaft von der zukünftigen Gewährung der (Betriebsmittel-) Zuschüsse durch die Gesellschafterstädte abhängig ist.

**2. Bilanz zum 31. August 2013**

Aktivseite	€	Passivseite	€
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	273,25	II. Kapitalrücklage	30.281,03
II. Sachanlagen		III. Verlustvortrag	0,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	83.862,91	IV. Jahresüberschuss	0,00
B. Umlaufvermögen		B. Rückstellungen	
I. Vorräte		1. sonstige Rückstellungen	479.330,00
1. Plakate	1.036,72	C. Verbindlichkeiten	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00
1. Forderungen und Lieferungen Leistungen	674.763,50	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.963,80
2. sonstige Vermögensgegenstände	4.250,00	3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus	217.355,16
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	4.358,48	Steuern: 59.258,94	
Rechnungsabgrenzungsposten	30.185,72	Vorjahr: 49.206,25	
		davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 22.576,04	
		Vorjahr: 23.462,87	
		D. Rechnungsabgrenzungsposten	5.236,00
		Summe der Passiva	798.730,58
Summe der Aktiva	798.730,58		

**3. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.09.2012 bis 31.08.2013**

	€	€
1. Umsatzerlöse		960.578,05
2. sonstige betriebliche Erträge		832.662,41
3. Bezogene Leistungen zur Verrechnung		
a) Druck- und Werbemittel		
b) Aushilfen, Solisten, Fremdleistungen		371.024,15
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.703.619,42	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>817.209,65</u>	4.520.829,07
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		23.898,68
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		353.646,93
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		96,42
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>31,99</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-3.476.093,94
10. sonstige Steuern		4.849,24
11. Betriebskostenzuschuss		<u>3.471.244,70</u>
Jahresüberschuss		<u>0,00</u>

**4. Beschluss der Gesellschafterversammlung**

Im Umlaufverfahren erfolgte einstimmig folgende Beschlussfassung der Gesellschafter:

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2012/2013 mit einer Bilanzsumme in Höhe von € 798.730,58 fest. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2012/2013 Entlastung erteilt.

**5. Öffentliche Auslegung**

Der Jahresabschluss der Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH liegt für einen Zeitraum von 2 Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblatts in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr in der Geschäftsstelle, Konrad-Adenauer-Str. 72-74, 42651 Solingen, zur Einsichtnahme aus.

14/130

**Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A****Einkauf von Dienstleistungen zur Erbringung von Leistungen im Sozialpsychiatrischen Dienst des Fachdienstes Gesundheitswesen der Stadt Remscheid (Nr. 11-14-0150-53)****1. Kontaktstelle:**

Stadtverwaltung Remscheid  
 Personal und Organisation  
 Abt. Materialwirtschaft  
 Theodor-Heuss-Platz 1  
 42853 Remscheid  
 Fax (0 21 91) 16 – 1 25 84  
 E-Mail: [Ausschreibung@remscheid.de](mailto:Ausschreibung@remscheid.de)

2. a) **Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A  
b) **Art des Vertrages:** Einkauf von Dienstleistungen
3. a) **Ort der Ausführung:** Remscheid  
b) **Auftragsgegenstand, CPV-Nr.:** 85121270  
**Art und Umfang der Leistungen:** Einkauf von Dienstleistungen zur Erbringung von Leistungen im Sozialpsychiatrischen Dienst des Fachdienstes Gesundheitswesen der Stadt Remscheid für eine Laufzeit von drei Jahren.  
c) **Unterteilung in Lose:** Nein
4. **Frist für den Abschluss der Lieferungen/Leistungen, Dauer des Auftrags, Beginn oder Ausführung des Auftrags:**  
Ausführung: 01.12.2014 bis 30.11.2017
5. a) **Anforderung der Unterlagen bei:**  
Die schriftlichen Unterlagen können in Textform (Brief, Telefax oder E-Mail) bei folgender Stelle angefordert werden:  
Stadtverwaltung Remscheid  
Personal und Organisation  
Abt. Materialwirtschaft  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid  
Fax (0 21 91) 16 – 1 25 84  
E-Mail: [Ausschreibung@remscheid.de](mailto:Ausschreibung@remscheid.de)  
b) **Schlusstermin für Anforderung:** Bis einschließlich 06.10.2014  
c) **Zahlung:** Kostenbeitrag: 00,00 EUR
6. a) **Schlusstermin für Angebotseingang: 09.10.2014 (09:30 Uhr)**  
b) **Anschrift:**  
Stadtverwaltung Remscheid  
Personal und Organisation  
Abt. Materialwirtschaft  
Rathaus Remscheid, Zimmer 13  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid  
c) **Sprache(n):** Die Sprache ist Deutsch; dies gilt für den kompletten schriftlichen und mündlichen Geschäftsverkehr einschließlich der Anforderung der Vergabeunterlagen.
7. a) **Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:** Vertreter der Auftraggeber  
b) **Tag, Stunde und Ort:** Entfällt
8. **Kautionen und sonstige Sicherheiten:** Keine
9. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** Es gelten die Bedingungen der VOL/B in Verbindung mit den zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid und den Vergabeunterlagen.
10. **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
11. **Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:**  
Es wird darauf hingewiesen, dass die Bieter sowie deren Nachunternehmer, Nachnachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften (soweit diese bereits bei der Angebotsabgabe bekannt sind) spätestens vor Zuschlagserteilung die vertraglichen Verpflichtungserklärungen entsprechend dem TVgG NRW abzugeben haben. Nähere Informationen zum TVgG NRW erhalten Sie auf [www.vergabe.nrw.de](http://www.vergabe.nrw.de). Für weitere Informationen wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen.
12. **Teilnahmebedingungen:**
  - 1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:**
    - a) Über das Vermögen des Bewerbers ist kein Insolvenzverfahren (oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren) eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist nicht beantragt und ein solcher Antrag ist auch nicht mangels Masse abgelehnt worden.
    - b) Der Bewerber befindet sich nicht in Liquidation.
    - c) Der Bewerber hat seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.

- d) Ausdrückliche Erklärung des Bieters in seinem Angebot, keine schwere Verfehlung begangen zu haben, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
- e) Bieter (sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind) sind verpflichtet, die vertraglichen Verpflichtungserklärungen entsprechend dem TVgG NRW abzugeben.
- f) Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben mit dem Angebot dem Auftraggeber zu übergeben:
  - ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters und
  - eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren sowie bei Abschluss und Durchführung des Vertrages rechtsverbindlich vertritt, mit uneingeschränkter Wirkung berechtigt ist, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft Zahlungen entgegenzunehmen und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- g) Der Bieter hat in seinem Angebot unter Bezugnahme auf die Leistungspositionen der Leistungsbeschreibung Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer vergeben will und diese zu benennen. Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist deren Erklärung sowie eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragsbefüllung auf Verlangen des Auftraggebers einzureichen.

Für die Eigenerklärungen (1a bis 1g) sind entsprechende Vordrucke (Bietererklärung Allgemein, Bietererklärung Zuverlässigkeit, Bieterklärungen TVgG NRW, Bietererklärung Bietergemeinschaft, Bieterklärung Nachunternehmer) beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

### **2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Ausreichender Versicherungsschutz in Form einer Betriebshaftpflichtversicherung (für Personen- und Sachschäden). Der Nachweis erfolgt mit Vorlage der entsprechenden Versicherungsverträge und Quittingen über die Prämienzahlungen. Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- b) Unternehmensdarstellung mit mindestens folgenden Angaben: Name, Anschrift, Rechtsform, organisatorische Gliederung, Leistungsspektrum, Anzahl Mitarbeiter/innen, Niederlassungen, Gründungsjahr/ Unternehmensgeschichte, Kooperation mit anderen Unternehmen, Erreichbarkeit mit Telefon- und Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse.

### **3) Technische Leistungsfähigkeit:**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Qualifikationsnachweis der fachärztlichen Kompetenz in Form von Zeugnissen, Zertifikaten von besuchten Weiterbildungsveranstaltungen, Seminar- bzw. Schulungsnachweise, Anerkennung zum Facharzt/Fachärztin für Psychiatrie.
- b) Führungszeugnis zur Vorlage einer Behörde des/der zum Einsatz kommenden Facharztes/Fachärztin
- c) Nachweis der Führerscheinklasse B des/der zum Einsatz kommenden Facharztes/Fachärztin
- d) Dem Angebot ist eine Liste der wesentlichen in den letzten drei Geschäftsjahren (Stichtag ist der Öffnungstermin dieser Ausschreibung) und den hier ausgeschriebenen vergleichbaren erbrachten Dienstleistungen (gleichwertig oder vergleichbar durchgeführte Leistungen im Sozialpsychiatrischen Dienst) mit Angabe der öffentlichen oder privaten Auftraggeber (Name, Anschrift und Angabe eines Ansprechpartners mit Telefonverbindung) beizufügen. Mindestanzahl: 3 gleichwertige Referenzen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind und die Nichtabgabe dieser Nachweise/Erklärungen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führt. Der Hinweis auf die Eintragung in ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung oder der Umstand, dem Auftraggeber bekannt zu sein, ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Urkunden/Eignungsnachweise.

Nachweise/Erklärungen, die auf Aufforderung bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, werden bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist nachgefordert. Dies gilt nicht für Preisangaben, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

**13. Zuschlags- und Bindefrist endet am:** 13.11.2014

### **14. Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:**

Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien.

**15. Varianten:** Nebenangebote werden nicht zugelassen.

**16. Sonstige Angaben:**

- Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Siehe Punkt 1.
- Art des öffentlichen Auftraggebers: regionale/lokale Ebene.
- Steht dieser Auftrag mit einem Vorhaben und/oder Programm in Verbindung, das mit Gemeinschaftsmitteln finanziert wird? Nein.
- Auf die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Remscheid [www.remscheid.de](http://www.remscheid.de) wird hingewiesen.
- Die Stadt Remscheid übernimmt keine Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit von Bekanntmachungen, die in Ausschreibungsblättern oder auf Ausschreibungsplattformen im Internet veröffentlicht wurden.
- Frist für Bieterfragen: 06.10.2014 12:00 Uhr
- Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 bzw. 22 EG VOL/A).
- Vergabebeschwerden sind zu richten an:  
Bezirksregierung Düsseldorf  
Cecilienallee 2  
D-40474 Düsseldorf
- Einlegung von Rechtsbehelfen: Unverzüglich bei Erkennen einer Verletzung der Vergabevorschrift. Im Fall der Mitteilung nach § 101 GWB innerhalb von 10 bzw. 15 Tagen nach Absendung der Mitteilung (§ 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

**17. Vorinformation:** Entfällt

**18. Absendung der Bekanntmachung:** Entfällt

---

**14/131****Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW**

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt.

Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herr Halim Yanik, Weißenburgerstr. 30 a in 58511 Lüdenscheid**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **17.06.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102360084**

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Frau Renata Stefania Killing, Voßholter Str. 1 a in 42899 Remscheid**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **18.07.2014, Aktenzeichen: 1.32.1 – VA.I – RS-RA 2112 / Ah**

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 146**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herr Abbas Ural, Lenneper Str. 69 in 42855 Remscheid**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **07.08.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-Eh, 514/14**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herr Robert James Barker III, Holzer Str. 2 in 42857 Remscheid**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **07.08.2014, Aktenzeichen: 1.32.1 – VA.I – RS-GP 313 / Ah**
- 

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Tomasz Wyrek, Darzynko 8 in PL-76-230 CZASOWE POLEN**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **08.08.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102416030**
- 

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herr Radoslaw Sebastian Tucki in PL-72-105 RURZYCA**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **11.08.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102416455**
- 

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Constantin-Crostian Zanfir, Kempener Straße 74 in 51469 Bergisch Gladbach**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **12.08.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102408012**
- 

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herr Michael Werner Reinert, Burger Str. 226 in 42859 Remscheid**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:  
**13.08.2014, Aktenzeichen: 1.32.1 – VA.I – GL-MR 604 / Ah**
- 

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herr Hozan Civga, Hoffmeisterstr. 23 in 42857 Remscheid**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **13.08.2014, Aktenzeichen: 1.32.1 – VA.I – RS-F 460 / Ah**
- 

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herr Salvatore-Antonio Siciliano, Contrada Limachi 1 in I-89031 ARDORE**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **14.08.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102405869**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Jean Bellon, 5 Rue de la Residence du Lac in F-01130 NANTUA**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **14.08.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102402887**
- 

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Andrzej Marek Trojanowski, Ul. Krokusowa 9 in PL-10-376 NIKIELKOWO/POLEN**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **18.08.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102395636**
- 

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Robert Kaizik, Ul. Kamienna 39 in PL-47-320 GOGOLIN**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **19.08.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102412057**
- 

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Jan Rodak, 3 Maja 40 m. 4 in PL-21-100 LUBARTOW**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **21.08.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102409491**
- 

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Andrzej Hawrys, Szmaragdowa 14 in PL-06-500 MLAWA /POLEN**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **21.08.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102395883**
- 

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Jorge Perez Caviedes, C. Rioja 7 in E-28979 SERRANILLOS VALLE.MADRID/SPANIEN**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **22.08.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102395509**
- 

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Tomasz Wypych, Kostrzewskiego 1/93 in PL-00-768 WARSZAWA/POLEN**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **22.08.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102395321**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Kazimierz Zelkowski, 30 in PL-18-520 SKRODA MALA/POLEN**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **22.08.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102398221**
- 

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Marek Pason, Iwaszkiewicza 17 in PL-46-045 TUZAWA OPOLSKIE POLEN**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **25.08.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102398153**
- 

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Marek Piasecki, Wojska Polskiego 52A m.14 in PL-78-600 WALCZ/POLEN**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **27.08.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102401568**
- 

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Adam Serafin, Styczina 56 M in PL-95-050 KONSTANTINOW LODZKI/POLEN**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **27.08.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102403941**
- 

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Robert Marcin Sieradzki, Ostrowek 25 in PL-98-220 ZDUNSKA WOLA/POLEN**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **27.08.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102388829**
- 

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Halim Yanik, Weißenburgerstr. 30 a in 58511 Lüdenscheid**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **28.08.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102360986**
- 

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Octavian Marculescu, Str. Av. Jipa Ionescu Nr. 50 in RO- MUN.URZICENI,JUD.IALOMITA/RUMÄNIEN**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **28.08.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102402713**
-



1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Andrzej Drewa, Wojska Polskiego 28 A in PL-77-310 DEBRZNO/POLEN**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **28.08.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102376637**
- 

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Grzegorz Marcinkiewicz, Gdanska 23 in PL-72-600 SWINOUJSCIE/POLEN**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **28.08.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102409489**
- 

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Mateusz Michal Strozynski, Dabrowa 68 in PL-62-110 DABROWA**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **28.08.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102408555**
- 

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Frau Zaneta Ziora, Niepodlegoci 4 /1 in PL-64-965 OKONEK/POLEN**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **29.08.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102403399**
- 

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Marcin Bukawa, Zawadzkiego 5 A in PL-58-573 PIECHOWICE/POLEN**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **01.09.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102408661**
- 

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Frau Agnieszka Pyka, Armii Krajowej 72 in PL-42-700 LUBLINIEC/POLEN**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **01.09.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102408842**
- 

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 216**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Gabi Gabor, Valureni 7 in 00000 Jud.Mures/Rumänien**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **02.09.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102415424**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 216**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Ercan Ergez, Kurtulus Mah. 19.Sok No. 22, AK Apt., Kat 3 in TR-01060 SEYHAN ADANA TÜRKEI**
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **04.09.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102406088**

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Frau Alina Petre, Ale. Dumbravita Nr. 2 BL 28 in RO-011111 BUCAREST**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **04.09.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102408745**

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Shaban Aliu, Sllatine e Eperme in 00000 Viti/Kosovo**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **08.09.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102400988**

---

Die Dokumente enthalten Ladungen zu Terminen oder Fristen, dessen Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 17. September 2014

Im Auftrag

gez. Schwirtzek, gez. Peter, gez. Cetinkaya, gez. Ahrens, gez. Richter, gez. Eichmeier, gez. Menzlin, gez. Zickler

---

#### 14/132

##### Aufgebot eines Sparkassenbuchs

Es wurde folgendes Aufgebot eines Sparkassenbuchs beantragt:

<u>Sparkassenbuch-Nr.</u>	<u>Kontoführende Stelle</u>
335 2461093	Vieringhausen

Der/die Inhaber(in) des oben aufgeführten Sparkassenbuchs wird aufgefordert, spätestens in dem am Mittwoch, den 17. Dezember 2014, 10.00 Uhr von der unterzeichnenden Sparkasse (Hauptstelle) Alleestraße 76 – 88, 42853 Remscheid anberaumten Aufgebotstermin seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls die Kraftloserklärung erfolgen wird.

Remscheid, den 17. September 2014

Stadtsparkasse Remscheid - Der Vorstand

---

#### 14/133

##### Kraftloserklärung eines Sparkassenbuchs

Nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens wird das nachfolgend aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

<u>Sparkassenbuch-Nr.</u>	<u>Kontoführende Stelle</u>
335 4223236	Geschäftsstelle Hasten

Remscheid, den 17. September 2014

Stadtsparkasse Remscheid - Der Vorstand

14/134

Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat Oktober 2014 vorgesehen:

Tag		Bezeichnung	Tagungsort	voraussichtlicher Beginn
Dienstag	21.10.2014	Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	21.10.2014	Jugendrat	CVJM, Blumenstraße 25	18:00 Uhr
Mittwoch	22.10.2014	Bezirksvertretung 2 - Süd	Heinrich-Neumann-Schule, Engelbertstraße 1	17:30 Uhr
Mittwoch	29.10.2014	Bezirksvertretung 3 - Lennep	Lebenshilfe e.V., Thüringsberg 7 (Speisesaal)	17:30 Uhr
Mittwoch	29.10.2014	Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen	Rathaus Lüttringhausen, Kreuzbergstr. 15 (Ratssaal)	17:30 Uhr

(Stand: 10. September 2014)

**ERLÄUTERUNGEN**

- In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtbibliothek RS-Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle RS-Lüttringhausen ausgehängen.
- Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei ist der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

## Pressemitteilungen

### Seminar „Mit dem Mikro-BHKW den Energiekosten ein Schnippchen schlagen“

Den Energiekosten ein Schnippchen schlagen – gewusst wie! Zum Beispiel geht das inzwischen mit so genannten Mikro-Blockheizkraftwerken. Diese Anlagen produzieren gleichzeitig Strom und Wärme. Über die technischen und ökonomischen Rahmenbedingungen informiert ein Seminar.

Kleine Blockheizkraftwerke gibt es bereits seit längerem auf dem Markt. Relativ neu sind die Mikro-BHKW – auch „stromerzeugende Heizungen“ genannt. Viele namhafte Kesselhersteller bieten diese Technik als Alternative zum klassischen Heizkessel auch für die Modernisierung an.

Was diese Anlagen leisten, welche Stärken sie haben und welche Voraussetzungen für den Einsatz gegeben sein sollten, wird ein Schwerpunkt der Veranstaltung sein. Die Veranstaltung richtet sich an Hausbesitzer, die vor der Erneuerung ihrer Heizungsanlage stehen und sich ein wenig unabhängiger von der Stromrechnung machen wollen. Außerdem gibt es Tipps und Hinweise zu Kosten, Förderung und zum Betrieb eines Mikro-BHKW.

Es steht genügend Zeit für Fragen und Gespräche mit dem Referenten zur Verfügung.

Termin: Dienstag, 30. September 2014  
 Zeit: von 18.00 bis ca. 19.30 Uhr  
 Ort: VHS Remscheid, Elberfelder Str. 32  
 Referent: Dipl.-Ing. Karl-Heinz Nieland, Vaillant Deutschland  
 Kosten: pro Person 4 Euro (zahlbar an der Abendkasse)

*Eine Anmeldung ist nicht notwendig!*

Informationen zum Seminar gibt es bei Monika Meves, Fachdienst Umwelt,  
 Telefon (0 21 91) 16 – 33 13, E-Mail [umweltamt@remscheid.de](mailto:umweltamt@remscheid.de)

### **Broschüre „Mobilität in Remscheid“**

In der neu erschienen Broschüre „Mobilität in Remscheid“ werden viele Tipps für ein klimaschonendes Mobilitätsverhalten gegeben. Die einfachste und ursprünglichste Form mobil zu sein, ist, zu Fuß zu gehen. Das schützt nicht nur das Klima, sondern hält auch fit und gesund. Von Remscheider Wanderwegen übers Fahrrad fahren, Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel bis zur Fahrschule für Sprit sparendes Auto fahren werden die verschiedensten Fortbewegungsmöglichkeiten dargestellt und Anregungen vermittelt, wie Alltagswege auch ohne Auto bewältigt werden können.

Auf Anforderung wird gerne ein Papierexemplar der Broschüre versendet. Im Internet steht die Broschüre auch zum Download bereit: <http://www.remscheid.de/leben/umwelt-und-natur/umweltschutz/14638010000081917.php>

*Allgemeine Informationen zur Mobilität gibt es bei Monika Meves, Fachdienst Umwelt,  
Telefon (0 21 91) 16 – 33 13 und E-Mail [umweltamt@remscheid.de](mailto:umweltamt@remscheid.de)*

---

### **BODENlos – BODENständig**

**Eine Ausstellung zum Boden  
vom 01. bis 30. 09. 2014**

**Ort: Dienstleistungszentrum der Stadt Remscheid, Elberfelder Straße 36  
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 7:30 bis 17:00 Uhr**

Mit dieser Ausstellung soll der Bodenschutz in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt werden. Während Aspekte des Klimaschutzes, des Natur- und Gewässerschutzes in unserer Wahrnehmung – auch durch Presse und Medien – einen breiten Raum einnehmen, ist vom Boden nur allzu selten die Rede. Dabei ist der Boden ein unverzichtbarer und unersetzlicher Bestandteil unseres Ökosystems. Boden stellt eine wichtige Ressource als Standort für Pflanzen und als Filter und Puffer im Wasserkreislauf, für die Nutzung in Land- und Forstwirtschaft, aber auch als Untergrund für Bauvorhaben und Infrastruktur dar. Trotzdem fällt der Boden der persönlichen und öffentlichen Wahrnehmung hinter anderen Bereichen des Umweltschutzes oft zurück.

Mit dieser Ausstellung soll dem entgegen gewirkt werden.

Ein Schwerpunkt der Schau ist die Wanderausstellung *Boden will leben* der Natur- und Umweltschutzakademie NRW (NUA), die zum ersten Mal in Remscheid zu sehen ist. Näheres über die Inhalte der Ausstellung der NUA NRW können Sie unter dem <http://www.nua.nrw.de/publikationen/ausstellungen/der-boden-lebt> erhalten.

Mit Bodenprofilen, 24 großformatigen Tafeln zur Bodennutzung aber auch dem Leben von Regenwürmern, Springschwänzen, Federflüglern und Co. im Boden sowie der Skulptur einer Bodenmilbe wird das Leben unter unseren Füßen anschaulich.

Das Ökosystem Boden und die Folgen von Eingriffen in dieses System sowie Maßnahmen zum Bodenschutz werden dargestellt. Informationen zum Flächenverbrauch und Schautafeln und Exponate zum Themenfeld Altlasten in Remscheid ergänzen die Darstellungen.

Inhalt und Darstellung bieten für alle Altersgruppen Interessantes und Wissenswertes. Kommen Sie vorbei und lassen sich vom Boden unter unseren Füßen begeistern!

*Für Informationen zum Thema Bodenschutz und Altlasten steht die untere Bodenschutzbehörde gerne zur Verfügung.  
Kontakt: [sonja.dresen@remscheid.de](mailto:sonja.dresen@remscheid.de), Telefon (0 21 91) 16 – 24 51.*

---

### **Pflegende Angehörige sein – selbst gepflegt werden – Pflege – Geben und Nehmen**

Information über die Möglichkeiten und alle relevanten Aspekte der Pflege sowie eine umfassende Beratung im Einzelfall kann für Sie als Betroffene oder Verantwortliche den Alltag erleichtern und für Krisen vorbeugen helfen. Die Beratungsstelle – Pflegeberatung der Stadt Remscheid – bietet trägerunabhängig, unverbindlich und für Sie kostenlos im neutralen Rahmen an:

**15.09.2014 - GUT BERATEN**

#### **Vorsorge und Betreuung für den Pflegefall**

Möglichkeiten und die Rahmenbedingungen, die für den Fall der eigenen Pflegebedürftigkeit bedacht werden sollten – wie können Sie vorsorgen?

*Info-Vortrag mit anschließender Gesprächsrunde*

**10.00 Uhr bis 11.30 Uhr, Alleestr. 66, Treffpunkt um 10.00 Uhr, 1. Etage, Zimmer 114**

---